

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die erbrachten Dienstleistungen durch die Finarenco AG. Die Finarenco AG – nachfolgend Finarenco genannt - ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Uster. Der Gesellschaftszweck besteht in der Erbringung von Beratungsdienstleistungen, Finanzplanung, Vermögensberatung, KMU-Beratung, Family Office, Steuerberatung, Finanzierungen, Versicherungsberatung (Broker), Pensionsplanung sowie Treuhand.

### 2. Beratungsziel

Das Ziel der Finarenco ist die umfassende, neutrale sowie professionelle Beratung. Die Beratung wird konsequent auf die spezifischen Bedürfnisse der Mandanten ausgerichtet mit der Zielsetzung, ein möglichst optimales Kosten-/Nutzenverhältnis zu erreichen.

### 3. Beratungsgrundsätze

Die Finarenco führt alle ihre Arbeiten nach professionellen Standards aus. Dies schliesst ein, dass alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Finarenco gibt keine Empfehlungen ab, die steuerlich problematisch sind. Sollten von der Finarenco empfohlene Massnahmen steuerlich in Frage gestellt werden, nimmt die Finarenco die Interessenvertretung des Mandanten gegenüber der Steuerverwaltung wahr. Des Weiteren gibt die Finarenco in Vermögens- und Vorsorgefragen keine bindenden Zusagen von Mindesterträgen ab.

### 4. Unabhängigkeit

Die Finarenco ist in keinerlei Hinsicht an die Anbieter von Finanzprodukten oder Finanzdienstleistungen gebunden oder in irgendeiner Weise von diesen abhängig. Die Empfehlung, eine bestimmte Vermögensanlage, Finanz- oder Versicherungsprodukte zu wählen, wird allein durch das Kosten-/Nutzenverhältnis desselben bestimmt. Hierzu werden die persönlichen Umstände des Mandanten sowie auch dessen persönliche Präferenzen berücksichtigt. Die Entscheidung, einen Vorschlag umzusetzen oder nicht, fällt der Mandant vollständig selbst. Er trägt sowohl das entsprechende Risiko wie auch die resultierenden Folgen selber.

### 5. Entschädigung/Honorar

#### Verrechnung nach Zeitaufwand

Der Mandant schuldet der Finarenco für die vereinbarten oder in seinem Interesse erbrachten Dienstleistungen Honorare und Nebenkosten in absteigender Reihenfolge wie folgt:

- a.) Individuell vereinbartes Honorar
- b.) Honorar nach Zeitaufwand zu einem Stundenansatz von CHF 195.-- zzgl. MWSt, für Rechtsberatung zu einem Stundenansatz von CHF 240.-- zzgl. MWSt.
- c.) Honorar ohne Abrechnung in denjenigen Fällen, in denen der Aufwand der Finarenco durch Courtagen und/oder Provisionen, also Entschädigungen Dritter, gedeckt ist. Der Mandant verzichtet in solchen Fällen ausdrücklich auf die Herausgabe solcher Entschädigungen Dritter. Diese Honorarabrede gilt jedoch nur unter folgenden Bedingungen:
  - Versicherungsverträge, für welche Finarenco Courtagen erhält, und das Makler-Mandat mit Finarenco werden seitens des Mandanten nicht innerhalb von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn bzw. nach Unterzeichnung des Makler-Mandates gekündigt.
  - abgeschlossene, stornobehaftete Versicherungsverträge, für welche Finarenco eine Provision erhält (insbesondere Lebensversicherungen, Krankenkassenpolicen), werden seitens des Mandanten nicht innerhalb von 36 Monaten nach Versicherungsbeginn gekündigt oder werden seitens der Versicherung sistiert oder storniert.

Werden die angeführten Bedingungen nicht erfüllt, dann ist der Mandant verpflichtet, den von Finarenco geleisteten Aufwand zu einem Stundenansatz von CHF 195.-- zzgl. MWSt zu entrichten.

Unseren Stundenansatz kann von uns periodisch den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Wir sind bestrebt, die einzelnen Tätigkeiten so kosteneffizient wie möglich zu erbringen.

Zusätzlich zum Stundenhonorar können wir eine Kleinkostenpauschale von 3% des Honorarvolumens erheben, mit welcher sämtliche administrativ nicht erfassten Kleinkosten der Finarengo wie beispielsweise Kosten für kurze Inlandtelefonate, Fax-Mitteilungen, übliche Anzahl Photokopien oder Inlandporti abgedeckt werden. Alle weiteren Kosten und Auslagen (wie Reisespesen, Hotelkosten, Kurierdienste, kostenpflichtige Informationsdienste etc.), Rechnungen Dritter sowie sonstige Gebühren gehen zu Lasten des Mandanten und werden separat in Rechnung gestellt.

Vor Auftragsvergabe an Drittpersonen wird vorgängig das Einverständnis des Mandanten eingeholt. Unsere Rechnungsstellung erfolgt zuzüglich Mehrwertsteuer von derzeit 7.7%.

### **Entschädigung Dritter**

Der Mandant ist sich bewusst und akzeptiert, dass die Finarengo im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzdienstleister und Broker sowie bei Gelegenheit der Auftragserfüllung Entschädigungen (Provisionen, Courtagen) von Dritten, insbesondere von Banken, Versicherungsgesellschaften, Krankenkassen, erhält oder erhalten könnte. Falls die Finarengo solche Entschädigungen erhält, welche sie gemäss jeweils aktueller Rechtsprechung oder gemäss jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften dem Mandanten abliefern müsste, so ist der Mandant ausdrücklich damit einverstanden, dass die Finarengo diese Entschädigung zusätzlich für ihre Tätigkeit für den Mandanten erhält. Der Mandant erklärt mit der Unterzeichnung des Maklermandates ausdrücklich, auf die Herausgabe dieser Entschädigung zu verzichten.

Wird für Versicherungsgeschäfte (Maklervertrag) nichts anderes vereinbart, gilt die Honorarvereinbarung nach Ziff. 5 lit. c (siehe oben). Es wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf die dort angeführten Bedingungen verwiesen.

In der Beilage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Mandant eine Liste mit den ungefähren Entschädigungssätzen der Versicherungsgesellschaften bekommen. Dies zur Information und Transparenz. Mit dieser Liste ist dem Mandanten bekannt, auf welche Entschädigungen er verzichtet.

### **Kostenrahmen**

Nach Einsichtnahme in die konkrete Problematik ist die Finarengo bei einfachen Verhältnissen in der Lage, eine approximative Honorarschätzung abzugeben. Sollte sich im Verlaufe der Auftragsbearbeitung zeigen, dass diese Schätzung wegen zusätzlichen Problem- oder Fragestellungen wesentlich überschritten wird, informiert die Finarengo den Mandanten vorgängig.

### **Zahlungstermin**

In der Regel wird jeweils nach Fertigstellung des Auftrages Rechnung gestellt. Je nach Umfang unserer Arbeiten kann auch eine frühere Rechnungsstellung oder Akontozahlung in Rechnung gestellt werden. Der Fakturierung ist jeweils eine detaillierte Aufstellung unserer Leistungen beigelegt.

Sie können jederzeit eine Abrechnung über die Höhe des geschuldeten Honorars und der aufgelaufenen Auslagen sowie den Stand der Auftragserledigung verlangen.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug zu begleichen.

## **6. Vollmacht / Maklermandat**

Damit die Finarengo gegenüber Dritten und Behörden auftreten kann, benötigt sie eine schriftliche Vollmacht, welche nur zur Verfolgung dieses Auftrags erteilt wird. Von dieser Vollmacht wird die Finarengo nur Gebrauch machen, falls dies für die Erfüllung eines Auftrags notwendig ist.

Für die Verwaltung sowie Abklärungen der Versicherungsverträgen wird ein separates Maklermandat begründet und muss durch alle Beteiligten unterzeichnet sein.

## 7. Beendigung des Auftrages

Das Auftragsverhältnis und die gestützt darauf erteilte Vollmacht kann von beiden Parteien jederzeit widerrufen oder gekündigt werden.

Der Mandant erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden, dass das Mandat mit seinem Tode oder allfälliger eintretender Handlungsunfähigkeit oder Konkurs nicht erlischt. Im Falle einer Kündigung übernimmt der Auftraggeber vollumfänglich und zur völligen Entlastung der Finarengo ab Datum der Rückgabe des Mandates die Verantwortung.

## 8. Diskretion und Rückgabe von Originalakten

Im Rahmen des Auftragsverhältnisses sind wir gesetzlich verpflichtet, alle Kundendaten vertraulich zu behandeln. Die Finarengo verpflichtet sich dementsprechend, ohne Einverständnis des Mandanten keinerlei Informationen an Drittpersonen – mit nachfolgender Ausnahme - weiter zu geben. Alle zur Abschätzung des Risikos und für die Ausstellung oder Überprüfung der nachfolgenden Anträge für Allfinanzprodukte benötigten Daten dürfen ohne weitere Einwilligung des Mandanten an involvierte Partnergesellschaften wie Banken, Versicherungen, Netzwerkpartner, Freelancer zur Bearbeitung weitergegeben werden. Alle Originalakten werden nach Auftragsbeendigung zur Entlastung der Finarengo zurückgegeben. Die Finarengo ist berechtigt, die von ihr angelegten Akten nach Ablauf von zehn Jahren nach Erledigung des Mandats ohne weitere Zustimmung des Mandanten zu vernichten.

## 9. Übermittlungsfehler/Kommunikationsmittel

Den aus der Benützung von Post, Telefax, E-Mail und anderen Übermittlungs- oder Transportarten entstehenden Schaden, wie z.B. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen, trägt der Mandant, sofern Finarengo die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

Sollte der Mandant generell oder im Einzelfall der Übermittlung von Informationen und Dokumenten per E-Mail oder Fax nicht zustimmen, ist die Finarengo schriftlich darüber zu informieren. Anderenfalls geht die Finarengo von der Zustimmung des Mandanten zum Einsatz dieser Kommunikationsmittel aus.

## 10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Bei Streitbarkeit zwischen dem Mandanten und der Finarengo gilt materielles Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Finarengo. Erfüllungsort, Betreibungsort für Mandanten mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Uster. Die Finarengo hat indessen auch das Recht, den Mandanten beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

## 11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Finarengo behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern und die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Diese werden dem Kunden auf dem Postweg und/oder E-Mailverkehr bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

Änderungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Finarengo sind nur gültig, wenn diese in schriftlicher Form vorliegen und von der Geschäftsleitung der Finarengo unterzeichnet sind.

Ihre

**Finarengo AG**



Branche	Satz in % der Nettoprämie	Normaler Satz
Sachversicherungen	7.5 % bis 15%	15%
Haftpflichtversicherungen	7.5 % bis 15%	15%
Rechtsschutzversicherungen	15%	15%
Motorfahrzeugversicherungen		
- Haftpflicht	4 % bis 10%	4%
- Teilkasko	7 % bis 15%	15%
- Kollisionskasko	7 % bis 15%	12%
- Unfall	7 % bis 15%	15%
Unfallversicherungen	3 % bis 7%	5%
Unfall Zusatzversicherungen	10 % bis 15%	15%
Krankentaggeldversicherungen	7.5 % bis 10%	7.5%
Kollektivlebensversicherungen	0.5 % bis 1.8%	1%
Einzellebensversicherungen	0.7 % bis 4.5% der Produktionssumme*	

\* Die Produktionssumme setzt sich aus den einbezahlten Nettoprämien (ohne Stempelsteuer), der Laufzeit und des produktespezifischen Koeffizienten zusammen. Produktionsspezifische Koeffizienten sind zwischen 10 und 100%.